

Der Erste Beigeordnete Dirk Brügge weist darauf hin, dass die Hauptschule Lohmar keinen Antrag auf Bezuschussung aus der Förderrichtlinie gestellt hat und dies bei entsprechendem Bedarf noch nachholen kann. Hier wird dann eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Bemessung der Höhe der Fördermittel mit den anderen Schulen erfolgen.

Unter dieser Voraussetzung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage in Tabellenform beigefügten Förderanträge der städtischen Schulen werden in der vorgelegten Form genehmigt.

Den Schulen sind rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 die jeweiligen Beträge mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung beachtet werden und die Verwendung der Mittel schriftlich gegenüber der Stadt Lohmar darzulegen ist.